

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

14 (6.4.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729871](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729871)

Numr. 14. Montags den 6ten April 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissements.

1 Nachdem zur Verhütung der mehrern Ausfuhr roher Häute, worüber so vielfältig geklaget wird, verordnet worden, daß wann jemand auf einen Cammer Paß rohe Häute ausführen will, die Leder Fabricanten oder aber die Schuster des Orts be-
rechtiget seyn sollen, die Häute in Gegenwart des Vogts, Stadtsdieners, oder andern
Gerichtsbedienten, nachzuzählen, sodann letzterer die Packens versiegeln, und die bei der
Zählung gefundene Anzahl Häute auf den Paß notiren und von der auszuführenden Sum-
me abschreiben, und endlich der Paß bei dem Vogten oder Gerichtsbedienten so lange in
Verwahrung bleiben soll, bis die ganze Anzahl Häute, worauf der Paß erteilet, aus-
geführt worden; so wird diese Verordnung zur Nachricht und Achtung hiemit öffentlich
bekannt gemacht. Signatum Aurich am 20ten Febr. 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

Eine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben
den Staats-Physicum in Emden Doctorem Medicinæ Reinhard U. Weyhers wegen
dessen Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit, zum Membro Medico des Ostf. Collegii
Medici provincialis allerhöchst zu ernennen geruhet. Aurich den 31. Mart 1789.

Königl. Preuß. Ostf. Collegium Medicum.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 14ten et 15ten April wird auf Sterenburg nahe bey Emden, eine
ausgesuchte Sammlung von mehrentheils aberneuesten theologischen, juristischen, me-
dicinischen, philosophischen, philologischen, critischen, antiq., histor. und von den schönen
Wissenschaften handelnden Bücher, öffentlich verkauft. Auswärtige Commissionen über-
nehmen der Herr Conrector Siegmann in Emden und Herr Conrector Wessels in Leer,
und sind die Catalogen bey dem Herrn E. Wenthin und Lusiniener Arends in Emden
zu haben.

2 Wann der auf den 10ten Sept. 1788 angeordnet gewesene Verkauf des
weil. Wirtse Jansen Wittwen Erbpachtbeedes auf dem Landschaftlichen Bunder Volder,
bestehend aus einer schönen Behausung, Obstgarten und sonstigen Annexen, auch 68 Die-
maten



Walten 300 Ruten Landes, quoad dominium utile bis auf den 24ten April 1789 ausgefest worden; so wird das Publicum davon hiedurch avertiret, zugleich können Kauf-lustige sich am besagten 24ten April 1789 in Jemgum einfinden, ihr Both ersuchen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag gechehe. Sämtliche vorbezeichnete Immobilien sind von vereideten Taxatoren auf 14400 Gl. holländisch gewürdiget, und können die Verkaufs-Bedingungen beym Ausmüener Venekamp, auch zu Leer am Amtshause, ferner zu Jemgum und Emden, woselbst solche nebst dem Subhastations-Patento affigirt sind, eingesehen werden. Zugleich wird denen etwaigen unbekanntenen Reals-Prä-udenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsamer sich damit spätestens im letzten Termin meldend, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3. Frerich von Hdvelen zu Gandersum in der Herrlichkeit Oldersum will, weil er die Bauerschaft abstehet, sein sämtliches Hausmanns-Beschlag, als Kessel und Kessel-Eimer, Milch- und Käse-Geräthe, Eggen und Pflügen, ein Weyer mit einem Ramm-Blade, 28 der besten Milch-Kühe und jung Vieh, 8 schöne Pferde, dabey sich Brand-Fuchse befinden, grau mit weißen Mähnen und Schwänzen, 4 Last Haber, 1½ Last Bohnen, und alles was zum Vortheil kommen wird, den 8ten April a. c. daselbst bey seiner Wohnung durch den Ausmüener Egberts verkaufen lassen.

4. Es ist die Frau Cammer-Räthin Minsen gewillet, die von ihren zu De-vonhausen im Wadwarder Kirchspiel belegenen aus 40 Matten bestehenden, an Heinrich Ulfers auf immerwährende Erbheuer ausgehanen Lande, jährlich einzubehende Erb-Heuer zu 88 Rtblr. 24 Sch. in Golde mit dem Grund-Eigenthum aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können daher am 14ten April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in des Weinhändlers Herrn Hammerschmidt sen. Behausung hieselbst sich einfinden, die Conditiones und den Erbpacht-Contract, welche beyde Stücke auch zuvor bey dem Herrn Advocat Ehrentraut in Jever, und bey dem Herrn Advocat Minsen auf Kniphausen zur Einsicht, allenfalls auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, vernehmen und nach Gefallen kaufen. Jever den 13. März 1789.

5. Weyl. Weyert Herdes Erben zu Wiebelsbur, im Amte Aurich, wollen freywillig 28 milche Kühe, 10 Stück jung Vieh, 4 Driest-Pferde, 4 Enter-Füllen, worunter 2 Brand-Fuchse, 3 Wagens, 2 Pflüge, Eggen, Kreiten und sonstiges Hausmanns-Geräthe, sodann ihre sämtliche Mobilien, als 5 Stellen-Bettgüt, Zinn, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Wand-Uhr, Linnen, Flachse, Garn, Speck, Roggen und Gersten ic. den 7ten April des Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Schulhalter Kemers zu Ochtelbur will freywillig bey seinem Platz zu Bangs-Nede im Amte Aurich, 17 milche Kühe, 8 Stück jung Vieh, 3 Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Milch- und sonstiges Hausmanns-Geräthe, wie auch Mobilien, Betten ic. Haber und Roggen den 4ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

6. Meent Jausen Wittwe zu Haxum und deren majoreane Kinder wollen ihre

zu Hakum belegene Behausung cum annexis am 2ten April in Berend Jans Haus bey selbst öffentlich verkaufen lassen.

Mit gerichtlichem Consens ist Lemme Dreckman freywillig entschlossen, 20 Stück Råbe, 10 Stück jung Vieh, 2 Ochsen und 6 Pferde, sodann Wagen, Eide, Pflug und was weiter von Hausmanns-Beschlag und Hausgeråthe zum Vorschein kommen wird, am 15ten April zu Mariencor bey bemeldter Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Auf ertheilte gerichtliche Commission ist Mincke Poppen in der Peflumner Hamrich freywillig entschlossen, am 7ten April 20 milche Råben und jung Vieh, 10 alte und junge Schweine, 4 Pferde, Wagens, Eggen und Pflügen, sodann sämtliches Hausmanns-Geråthschaft, bey dessen Behausung alsdann öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Am Donnerstage den 16ten April Vormittags um 8 Uhr will Meindert Sweers zu Ewirlum, sein Hausmanns-Beschlag, worunter 4 Pferde, 15 Råbe und jung Vieh, ein altes und einige junge Schweine, 4 Schaaf, Wagens, Eggen, Pflüge, Weyer und Raspe, wie auch sein sämtliches Hausgerath, als Kupfer, Zinn, Pinnen, Betten und Bettgewand, wie auch Frauenkleider, Gold und Silber und was mehr zum Vorschein kömmt, in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

9 Jan Haussen Duken auf dem Closter Boeckjetel im Amte Aurich, will freywillig, 8 milche Råbe, 1 Pferd, Wagen, Mobilien, Flach, wie auch Gersten und Roggen etc. den 8 April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Gerdes in der Niepe im Amte Aurich, will freywillig, 16 milche Råbe, 3 Pferde, Wagen etc. sodann Gras auf 30 Diemathen auf dem Halm, den 9. April des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

10 Weyland Abbs Waltjes Wittwe und Kindes Vormund, wollen freywillig, 7 Diemathen auf der Victorburder Weede, welche mehrentheils beriedet, und also zu Weiden und Mehen, gebraucht werden können, auf 800 fl. taxiret, den 31sten März und 7 April am Kdaigl. Amtgericht zu Aurich den 14 April des Nachmittags um 2 Uhr in Siele Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionis-Rath Neuter einzusehen.

Weyl. Bette Nieken Liensch Erben zu Behnhusen im Amte Aurich, wollen freywillig, 6 Pferde, 20 milche Råbe, 16 Stück jung Vieh, 3 Wagens, 3 Eggen, 3 Pflüge, 1 Wåppe, 3 paar Kreiten, und sonstiges Hausmanns-Geråthe, wie auch Mobilien, Kupfer, Zinn, Kisten, Kasten, Betten etc. den 15 April des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

11 Weyl. Hinrich Heeren Uffers Erben bey dem Berder-Niege im Amte Wittmund, wollen am 2ten April allerley Hausgeråthe, Hausmanns-Beschlag, als Pferde, Råbe, Pflug, Wagens, auch einen zweyhährigen Hengst, sodann Frächte auf dem Boden, als Haber, Bohnen, Weizen und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.



12 Die Erben des weyl. Herrn Regierung Directoris Rüssel in Aurich sind gesonnen, des Erblassers sämtliche juristische, theologische, philosophische und andere Bücher den 14ten April öffentlich verkaufen zu lassen. Auswärtige Commissionen übernehmen der Herr Controlleur-Hoost und Herr Buchführer Winter.

13 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadt-Gerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenti und demselben beygefügtten Conditionen, sollen die zur Concurß-Masse des Herrit und Harm Nollen gehörige Immobilien, zu Wittmund, als

- 1) ein Haus cum annexis,
- 2) ein Garten hinter dem Schlosse,
- 3) ein Frauen)
- 4) ein Manns-) Kirchenstz
- 5) ein Manns.)
- 6) vier und
- 7) zwey Gräber,

welche respective auf 558 Rthlr., 57 Rthlr., 35 Rthlr., 26 Rthlr., 10 Rthlr., 6 Rthlr. und 4 Rthlr., nach Abzug der Lasten, eidlich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als 25 Febr., 25 Mart. und 22 April d. J. in der Frau Wittwe Decker Behausung, öffentlich feilgebothen und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

14 Vermöge des an der Esener Amtgerichts-Stube, sodann zu Neuhaarlinger-Byhl affigirten Subhastations-Patenti nebst beygefügtten Conditionen, sollen folgende zur Concurß-Masse des weyländ Krämers Folkert Hanschen gehörige Immobilien, als:

- a) ein kleines Haus mit Garten am neuen Haarlinger-Byhl stehend, und auf 250 fl. gewürdiget,
- b) 2½ Kirchen-Stellen in der Kirche zu Werdum,
- c) 3 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst,

in einem Termin den 21sten April Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtgericht zu Esens öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden stehendste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkaufs Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Amtgericht zu Esens anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erstgen. Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Vermöge von dem Hochfrehherrl. Dornumischen Gericht erlassenen daselbst und bey dem Königl. Stadt-Gericht zu Norden affigirten Subhastations-Patenti sollen sämtliche zur Concurß Masse des weyländ dasigen Bürgers und Kaufmanns Andreas Adolph Hieken gehörige Immobilien, als

- 1) ein Haus und Garten an der Kreuz-Strasse zu Dornum nach Abzug sämtlicher Lasten auf 872 Gl. 8 Sch.
- 2) 6 Kirchen Stellen respective auf 27 Gl., 20 Gl., 13 Gl. 5 Sch., 13 Gl., 12 Gl. und 15 Gl.

3)

3) 19 Todtengräber, wovon 6 auf 9 Gl., 4 auf 8 Gl., 5 auf 7 Gl. 5 Sch., und 4 auf 4 Gl. 8 Sch.

sämmtlich in Golde von beeidigten Taxatoribus gewürdiact, ad instantiam des Interims Curatoris Burggrafen Jani in dierey aus bewegenden Ursachen abgekürzten Licitations-Terminen, als den 24ten huius, sodann den 2ten und 23ten April nächstkünftig öffentlich in des Ausmieners Berens Behausung feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Taxations-Instrument und die Verkaufs-Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygegeben, auch bey dem Ausmiener Berens mit mehrerer Muße einzusehen, allenfalls abschrisftlich für die gewöhnliche Gebühr zu haben. Gegeben Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte den 3 Mart. 1789.

16 Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Gerjet Leesken auf dem Süder Neulande nahe bey Osteel, durch den Ausmiener Thoden von Velsen, am 1 Sten April, als am Donnerstag des Morgens 9 Uhr allerhand Hausrath, Zinn, Linnen, Risten, Schränke, Kupfer- und Messing-Geräthe, Betten, sodann sein ganzes schönes Beschlagn, von Pferde und Kühe, jung Vieh, Wagens, Eide und Pflüge und was mehr aufgetragen wird, öffentlich bey seiner Wohnung ausmienen lassen.

17 Der Herr geheime Commerzienrath Gröneveld in Weener ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, die vor einigen Jahren öffentlich angekaufte, in der Nähe bey Feningum belegene Delmühle cum annexis der Ausmiener-Ordnung gemäß, dem Meistbietenden verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich den 24sten April a. c. zu Feningum in des Bogten Meyers Behausung einfinden und kaufen. Die desfällige Verkaufsbedingungen sind vorher sowohl bey dem Herrn Signer als dem Ausmiener Venackamp einzusehen, auch bey letzterem gegen die Gebühr abschrisftlich zu haben.

18 Die Erben des Diederich Marks zu Loga wollen ihrer weyland Mutter Kleidungsstücke, Flachs und Hede, greis und weis Keinen am 9ten April öffentlich verkaufen lassen.

19 Wilm Uken zu Loga will am 15ten April seiner weyland Ehefrauen Kleidungsstücke und einige Mobilien, Silber und Gold, Küffel und Speck öffentlich verkaufen lassen.

20 Weyland Berend Ahlrichs nachgelassene Kinder zu Vollenhusen sind vorhabens, allerhand Hausgeräthe, Leinwand und Betten, benebst Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagens, Pflug, Pferde und Kühe, am 9ten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Liabring Hicken in Bingham will am 14ten April obngefehr 20 Stück Pferde und Lemlings bey seinem Wohnhause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Jan Dostendorp in Bollinghusen will am 15ten April verschiedene Mobilien, insbesondere Egge, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe, bey seinem Wohnhause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am

Am 16ten ejsndem will Christian Faussen in Bollinghusen sein sämmtliches Hausgeräthe, Leinwand und Betten, sodann Eggen, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Helmer Romdden Harders will am 17ten April sein Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel etc. sodann sein Hausmanns-Beschlag, bestehend in Egg, Wagens, Pflüge, Pferde und Kühe, benebst einen Dreischelblock und Saatseil, bey seinem Wohnhause in Bollinghusen öffentlich verkaufen lassen.

Monsieur S. H. v. Heteren in den Dunder Sandlanden ist vorhabens, verschiedenes Hausgeräthe und Bettzeug, insbesondere aber sein Hausmanns-Beschlag, als einige Wagens, Pflüge, Eggen, ein Jagdwagen, Welterblock und Saatseil, sodann 30 Stück Kühe, jung Vieh und volljährige Ochsen, nebst 8 Pferde und was des mehr seyn wird, am 21sten April bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

21 Wille Ploeger auf den Scharling ohnweit Wener ist vorhabens, seine in Wener belegene Behausung nebst Garten, so gegenwärtig von Herd Max bewohuet wird, am 22sten April in Bogt Eroegers Haus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

22 Des Bartelt Behrens und Ehefrau auf der Wofeshütte bey Eiens sämmtliche beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Hausmanns-Beschlag, gedroschen und ungedroschen Roggen und Buchweizen, soll zur Befriedigung der Wohlthl. Deich-Kentey, am bevorstehenden 16ten April Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des Jhbo Starcks Hazen in Husums Esener Amts sämmtliches Hausgeräthe, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, sodann Pferde, Wagen, Eade, Pflüge, Vieh und jung Vieh, und was sonst zu einem completen Hausmanns-Beschlag gehörig, soll am bevorstehenden 17ten April Vormittags um 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

23 Sielrichter Heye Geerts Alden, als Vollmacht der 9 verbundenen Behnen, wollen die bey der Muntke-Brugge liegende pl. m. 200 Tonnen alten Mauer-Kalk bey Tonnen oder im Ganzen den 16ten April curr. Morgens um 9 Uhr bey der Muntke-Brugge durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Dirk Frerichs von Rutschen beschriebene Güter, als Kupfer, Zinnen, Messing, eine Wand-Uhr, soll am 2ten April curr. Morgens um 9 Uhr in Oidersum bey dessen Behausung zu Befriedigung des Frerik Faussen Mannen, und retirirender Land-Seuer an den Ausmiener Egberts, auf 6 Wochen Zahlungs-Frist, öffentlich verkauft werden.

24 Abbe Faussen zu Nysum ist auf gerichtlich eingekommene Commission willens 6 Grasen Landes am 24ten April zu Nysum in des Burggrafen Staats Hause öffentlich verkaufen zu lassen.



25 Jan Hinderks zu Ushusen will seine Hausmanns-Geräthschaft, als Kessel und Kessel-Eimer, Milch- und Käse-Geräthe, Wagens, Kreiten, Ledders, Eggen und Pflug, ein Weyer, 12 milche Kühe, 6 Stück jung Vieh, 5 Pferde, ein Schiff mit Segel und Stocken, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 15ten April a. c. daselbst bey seiner Wohnung durch den Ausmiener Dose verkaufen lassen.

26 Herr Pastor Wegener zu Remels ist gesonnen;

1) sein zu Remels belegenes Haus mit Zubehör von weyl. Coort Coorts Wittwe Herrührend

2) einige noch in Heyde liegende Acker

3) einige Fuder Mist und Asche und

4) Mobilien, als 2 Kühe, einen Gröninger Phaeton Wagen, eine Dreystelle, Kleiderschränke, Lit de Campen, abgedroschenes Getreide Betten, Linnen, Zinnen etc. den 15 April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

27 Ude Jhucken Frerichs weyl. Ehefrauen nachgelassene Güter, Kleidungsstücken und dergleichen, werden am 6ten April zu Westerhausen im Wittmunder-Amte, öffentlich verkauft werden.

Weyl. Folkerd Hillerns und dessen Bruder Gerd Evers Hillerns in Communion zugehörige Warfsstätte cum annexis zu Mendorf im Amte Wittmund, welche auf 160 Gemthl. endlich taxiret worden, soll am 20ten May, in der Wittwen Decker Behausung zu Wittmund des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

28 Der Herr Hinrich Lindegaard ist vorhabens, sein adlich freyes Gut Wyshusen mit allen Annexen auf den 8ten Jul. d. J. Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Guthe, so im Amte Emden nahe bey Hinte gelegen ist, der Ausmiener-Ordnung gemäß, entweder zusammen oder auf nachzuziehenden Cammeral-Consens, den Heerd mit 71 Grafsen Landes, und das Gartenhaus sammt Gärten besonders, öffentlich verkaufen zu lassen.

Zu diesem adlichen Guthe, welches unter Hinte und Dösterhusen fortiret, gehören folgende Gebäude, Gärten und Landen:

- a) Eine Behausung und Scheune, so noch fast neu und sehr wohl eingerichtet ist, mit 71 Grafsen Bau- und Grünland, wie auch zwey Sitzbänke in der Hinter Kirche und einige Todtengräber auf dem Kirchhofe.
- b) Ein vor kurzen Jahren neu erbauetes ansehnliches Haus von 2 Etagen mit 6 mehrentheils tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Wasch- und Torfhaus, auch sonstige Commoditäten versehen.
- c) Ein großer Blumen-Garten, worin ein Lusthaus und große Statue Hercules, an drey Seiten mit einem Fischteiche umgeben, versehen mit den besten Obstbäumen, Taxis und Buchsbaum etc.
- d) Ein großer Küchen-Garten mit vielen fruchtbaren Bäumen und Fischteiche, Spargelbeete etc. an der Vorderseite mit einem Manquet und Pforte versehen.

e)

e) Hinter diesen Garten ein schöner großer Obst-Garten, und um alle diese Gebäude und Gärten ein mit Bäumen bepflanzter Zügel und an 3 Seiten ein Fischweich. Dieses schöne Haus und Gärten sind gebauet und angeleyet auf 3 Grasen Land.

Endlich

f) Gehört bey diesem oblichen Guthe die Jagd Gerechtigkeith im Amte Emden dießseits der Ems.

Die Verkaufs Conditionen sind bey dem Herrn H. Lindegaard zu Wyckhusen und dem Ausmiener Wreids in Emden einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission sollen ad instantiam des Herrn Bierzigers J. L. Reul das auf seinem Heerde zu Hartsibweg nahe bey Emden befindliche Hausmanns-Beschlag, worunter 14 Kühe und jung Vieh, 2 Pferde, Schaaf, Schweine, Wagen, Eggen und Pflüge, wie auch Hausgerath, als Kupfer, Zinn, Betten, und sonstige Sachen, am Mittwoch den 8ten dieses, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Weyland Schulmeister M. E. Grönwold Wittwe zu Canum will am Dienstag den 21sten dieses Vormittags um 10 Uhr, 4 Kühe, Milchgeräthe und Hausgerath, Kupfer, Zinn, Betten, Kisten, Kasten, wie auch Manns- und Frauenkleider öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Rensen zu Marienweer ist wilens sein ganzes Hausmanns-Beschlag, als 20 Kühe, 10 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 5 Schaaf, Schweine, Wagen, Eggen, Pflüge, wie auch sein Haus-Gerath, als Kupfer, Zinn, Betten, Speck und Fleisch, am Donnerstag den 23sten dieses Vormittags um 8 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Montage den 27sten dieses will Reemt. Janssen auf Desserland sein Hausmanns-Beschlag, als 20 Kühe und jung Vieh, 2 Pferde und Schaaf öffentlich verkaufen lassen.

29 Die von dem weyl. Herrn Oberamtmann Fhering hinterlassene beide Pferde werden den 6ten April bey Sielrichter Jan Dreper Ausmieneren in Bangstede öffentlich mitverkauft werden.

30 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über des qualificirten Bürgers Jacob Dircks Wiser Kinder am 21. und 22 dieses zu Norden allerhand Hausgerath, Zinnen, Linnen, Kisten und Kasten, Bette und Leinwand, sodann allerhand Holzwerck und was mehr aufgetragen wird ausmienen lassen.

Auf erhaltenen Consens will der Bürger Utte Gerdes Wischer in Norden am 28ten dieses, allerhand schön Hausrath, Betten und Leinwand, sodann sein Holzlager, als Elern Holz, Dielen, Latten, Balken ic. und was mehr vorkommt öffentlich ausmienen lassen.

Am 29 April will der Hausmann Harm Haussen in der Wester Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Betten, Zinnen, Kupfern, Lein-



Leinwand, sodann sein ganzes schönes Hausmannsbeschlag, Pferde, Kühe, Wagen, Eiden, Pflüge und was mehr vorkommt öffentlich ausbieten lassen.

Am 23ten April Morgens um 9 Uhr will Hedde Janssen Wittwe ausn Eckeler Vorwerk nahe an Norden allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten, 20 Stück milche Kühe, jung Vieh, Schaafe, sodann Pferde, Wagen, Eide, Pflüge durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausbieten lassen.

31 Op Woensdag den 15. April aanstaande will men te Emden Agtermiddag om 2 Uir aan de Meestbiedende publicq verkoopen, een Party Eiken Scheeps-Timmer-Hout, bestaande in diverse Planken van 2, 2½ & 3 Duym dick, als meede 14 Stück Sretüner swaare greinen Balken tot Masten en Meulentoeiden gebruyklyk. Makelaar Vogett geeft hierover nader Informatie.

32 Der Hausmann Abraham Focken in der Neßmer Grobe will am Mittwochen den 15ten April des Morgens um 10 Uhr verschiedenes Hausgerath, Pferde, Wagen, Eiden und Pflüge, Kühe und jung Vieh, auch Rocken, Haber, Bohnen und Gersten öffentlich verkaufen lassen.

33 Ede Liebens in der Mießter Hamrich will freywillig 12 milche Kühe, 10 Stück jung Vieh, 3 Pferde, 3 Schaafe, 2 Wagen, Eyde, Pflüge und Milch-Geräthe, den 16ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Thee und Ahlecke Dircks wollen zu Timmel 12 milche Kühe, 3 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Betten und was mehr zum Vorschein kommt, den 17ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Herr Regierungs-Präsident von Derschau wollen auf ihrem Gute Wilhelmens-Holz, 9 milche Kühe, verschiedenes jung Vieh, Wagen, Milch-Geräthe, wie auch einige Tonnen Gersten und Haber, den 15ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Elaes Lübbert zu Victorbur will freywillig 7 milche Kühe, 3 Stück jung Vieh, 2 Pferde, Wagen, Eide, Pflug und was mehr zum Vorschein kommt, den 14ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Des Evert Siebens zu Oseel sämtliche confisrirte Mobilien werden wegen Ausmiener-Schulden, Distractions Sachen, Sportula etc. den 21sten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft.

34 Es soll das in Jeberland beym Neuender Kirchhof stehende Krughaus, nebst Apfel- und Kohl Garten, Kirchen- und Begräbnis-Stellen, auch Frau-Geräthschafft, wie auch dabey gehörige 2 Stücken Landes, woraus alle Jahr 5 Rthlr. Grundsteuer zu heben, aus freyer Hand verkauft werden. Die Liebhaber hierzu können sich daselbst bey Johann Gerriets Ahten einfinden, Conditiones vernehmen und nach Belieben Kaufung treffen.

(No. 14 N u)

Verben-

Verheurungen.

1 Wann die Pacht-Jahre des herrschaftlichen Vorwerks Neu-Marienhausen im Sandemer Kirchspiel belegen, mit May 1790 zu Ende gehen, und Termins zur andernweilen Verpachtung aufn Sonnabend als den 25sten April d. J. angefehet worden, so können die Liebhaber, welche obbenanntes Vorwerk, bestehend in 152 Grasen gutes Aley- oder Marschland, zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Bedingungen, welche auch zuvor bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, vernehmen und das weitere gewärtigen. Sigm. Jever den 21sten März, 1789.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Der Herr Geheimte Commerzien-Rath. Gndnebel, will sein zu Jemgum belegenes und durch Jan S. Bienna iezo heuerlich gebrauchtes ansehnliches doppeltes Ziegelwerk, mit schöner Behausung und Scheune, nebst pl. m. 20 Grasen Auferdrich und 18½ Grasen binnen-Land, aus der Hand auf Jahrmaalen im Frühling 1790 anzutreten verheuren; Liebhabere können sich dieselhalb auf den 25sten April c. des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Meyers Hause zu Jemgum einfinden, Conditiones vernehmen und gefälligst pachten.

3 Esrichter Jan Dreper zu Bangsede will freywillig, Ban- und Meestländer auf 1 bis 3 Jahren den 6 April öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebauten werden.

1 Strk Dirks zu Abbingwebr hat auf May 2000 Gulden in Gold Pupillengelder gegen genaue Sicherheit zu 5 Procent zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann melde sich.

2 Michael Sassen Dircks als Vormund über weyland Riele Nedelke Kinder hat auf May nächstbevorstehend ein Capital zu 500 Rth'r. in Golde auf gute Hypothek zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

3 82 Rthlr. 14 Sch. in Golde hat Hero Jben Dirks zu Buttsforde Namens seiner weyland Schwester Kind zinslich zu belegen. Wer solche verlanget, kann solche sofort gegen gültige Sicherheit in Empfang nehmen.

4 Der Ausmiener Freitag in Norden hat mand. wic. auf nächsten May 1500 Gulden Holländ. zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen und gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

5 Bey dem Kirchenvogt Dune Peters zu Meerndor sind primo May 500 f. in Gold auf sichere Hypothek gegen landübliche Zinsen auszuthun. Wer solche gebrauchen kann, wird ersucht, sich mit dem ehesten zu melden.



6 Der Buchhaltende Armen-Vorsteher Albert Cl. Ohling zu Woltbussen hat auf May 1789. 500 Rthlr. in Gold Armen Gelder, zusammen oder in mehreren Capitalien inslich zu belegen. Wem damit gedienet ist und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

7 Der Buchbinder Schöttler in Wittmund hat tutoris nomine ein Capital von pl. m. 125 Rthlr. in Gold zu 5 Procent Zinsen sofort oder auf bevorstehenden May zu belegen. Wer solches verlanget und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich durch postirte Briefe melden.

8 Jan Sammens Arnoldsus auf der Wessumer Hamrich, hat als Curator über Bewe Fockens Sohn, erster Ehe auf anstehenden May 2000 G. in Gold, auf Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kan, wolle sich bey demselben melden.

9 Der Herr Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund hat auf May a. c. 710 Rthlr. in Golde, in einer Summe oder getheilt, gegen 5 Procent Zinsen zu belegen. Auswärtige Liebhaber melden sich an denselben durch frankirte Briefe.

10 Auf bevorstehenden May sind 1500 fl. zu 5 Procent gegen gehörige Sicherheit inslich zu belegen. Wem damit gedienet, kan sich bey dem Hausmann Ude Willrichs im Deich- und Eiel Rott Berumer Amtes melden.

11 Es sind auf May nächstkünftig 1297 Gulden in Gold Pupillen-Gelder inslich zu belegen. Wem damit gedienet und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Hausmann Nicht Abrahams zu Upleward melden.

12 De Bockhoudende Armvoorstaauder Garreld H:yen Baerman te Westerhusen heeft twee Capitalien, als 140 Rdl. in Cour, en 70 Rdl. in Goud, Atmgelder, tegen May aanstaande, op Intres uittedoen, die het eene ofte beide nodig heeft en genoegzaame Zekerheid stellen kan, melde zig by hem aldaar in Persoon of door franco Brieven.

13 Hinrich Franßen zu Horßen im Amte Friedeburg, hat diesen May 150 Reichthaler Gold Pupillen-Gelder gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist melde sich ehestens bey ihm.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab instantiam des Inspectoris der Magazine bey der Heerings-Fischer Compagnie D. Wunderlich daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von denen Eheleuten Focke Peters und Geeske Hummes aus der Hand anerkaufte in Comp. 5. No. 58 stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Nacherkaufs-Recht oder Forderung zu haben verneynen, cum Terminis von drey Monathen, et reproduct. præ.

präclusio auf den 23sten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

Bei dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten Jan. c. über das Vermögen des wehl. Andreas Alberts Swart der generale Concurſus eröffnet. Sammtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in Termino präclusio den 29 April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, sodann sich über das Concurs-Besuch der Gemeinschuldnerschen Wittve zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts davon an jemanden entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verluſt ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen.

2. Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Reichrichters H. Wieben Edictales wider alle und jede, welche auf 12½ Diemath und 4 Diemath Landes, nahe an Norden außerhalb der breiten Lohue und im Spier gelegen, auch auf einige Beheerdicherten in Häusern beim Sand-Wege, zur Summe 21 Rthl. 2 Sch. 17½ Witt, so derselbe durch Tausch von dem Kaufmann L. Rudolphi gegen einen Heerd und andere Landen erhalten, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vernehmen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten April h. a. sub pöna iuris erkannt.

3. Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Edictales wider alle und jede, welche auf ein Haus mit 8 Diemath und noch 7 Diemath Landes resp. in der West-Marsch und unter West-Linnel gelegen, so ihm von dem Hausmann Gerb Hinrichs Rubaak und dessen Ehefrau verkauft worden, einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vernehmen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 18 April h. a. sub pöna iuris erkannt.

4. Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Dirk Aker edictales wider alle und jede, welche auf 10 Diemath Landes, so in der West-Marsch gelegen, und er von dem Siechrichter Arjen Ederes anerkaufte hat, einigen Anspruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vernehmen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten April h. a. sub pöna iuris erkannt.

5. Wenland Lambertus Eylmann und dessen Ehefrau Elisabeth Schott zu Gröningen besaßen einen beheerdichten Heerd Landes zu Wunder-Merland, und vererbten solchen auf einen Aries Adriani — Nach dessen Ableben vererbte dieser Heerd auf Hendrika Johanna Eylmann vererblichte Kinnel, Johanna Eylmann, Ehefrau des Capitain in Holländischen Diensten P. Durleu, A. Eylmann Prediger zu Winichoten die Jungfern W. und G. Eylmann und die S. H. Eylmann minderjährige Tochter des wehl Lambertus Eylmann, und diese vererbpachteten diesen Heerd öffentlich an Erben E. Groeneveld. Auf

Auf Ansuchen desselben ist demnachst bey dem Amtgericht zu Leer der Liquidations-Proceß über diesen Heerd und dessen Kaufgelder eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden dabey alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte auf bemeldeten Heerd und die zu zahlende Antrittsgelder einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten längstens in Termino peremptorio den 29ten April c. vor dem Amtgericht hieselbst persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarii Gryse, Schwes, und Justiz-Commissions-Rath Cütthoff vorgeschlagen werden, erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an den Heerd und die Kaufgelder präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Hinsicht des Heerdes, des Erbpächters und der Gläubiger an die etwa das Antrittsgeld ausgezahlt wird, auferlegt werden solle.

Sign. Leer im Amtgericht den 19ten Januar 1789.

6 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Königl. Pächters Johana Hinrich Bley Wittwe und Erben citatio edictalis wider alle auf den ihnen in der Erbtheilung des Kaufmann Lönjes Bley Nachlaß zugefallenen von Lönjes Hanssen herrührenden sogenannten Gralmanns-Platz in Horstca einiges Erb oder Eigenthums-Recht oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino annotationis et reproductionis edictalium auf den 23ten April unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an diesem Platz werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

7 Ueber das Vermögen des Eilhard Höting und Frau zu Leer ist per Decretum vom heutigen dato der genera'e Concurs erkannt. Es wird demnach allen und jeden, so an diese Eheleute etwas schuldig sind, oder Pfänder und Brietschaften von ihnen in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust des Pfandrechts anbefohlen, die schuldige Gelder und habende Pfänder und Brietschaften nicht an benannte Eheleute, sondern vielmehr an das hiesige amtgerichtliche Depositum auszugahlen und einzuliefern. Sign. Leer im Amtgerichte den 20ten Martii 1789.

8 Bey dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Eilert Dirks zu Hazum, Edictales wider alle und jede, welche auf das demselben von Lönjes Wilken zu Peikum aus der Hand verkaufte, zu Hazum stehende Haus cum annexis aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung oder auch Käufrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe et Justificationis von 6 Wochen, et peremptorio auf den 23ten April a. c. erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Rücksicht des Käufers sowohl als des erstandenen Hauses, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis cum termino zur Angabe auf den 22ten April wider des Menke Janssen Warffstädte unter Warnsath Creitores erkannt; mit der Warnung, daß die Ausbleibende präcludiret, und weder gegen den jetzigen Besitzer Poppe Jhnen noch die zum Empfang kommende Gläubiger gehört werden sollen.



10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Hausmanns Rebelf Eyms zu Loquard der generale Concurſ eröffnet. und Citatio Edictalis zur Angabe und Justification, wie auch zur Erklärung über das nachgesuchte Beneficium confessionis honorum, wider desselben sämtliche Gläubiger cum termino præclusivo auf den 14ten May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche in die fern Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird den Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurſ-Masse gehörige Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur dem Interims-Curator, Justiz Commissair Steinmes Zahlung leisten müssen, beydes bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.

11 Bey dem Gräflich Euenburgischen Gerichte sind auf Ansuchen der Eheleute Claas Janssen und Histe Wdries zu Loga, Edictales wider alle und jede, welche auf das im IV. Klust sub No. 20 daselbst belegene Haus mit Garten, welches sie von den Eheleuten Johann Arends Schmid und Wäbke Aljets auf der Meyborg zu Logabirum, und diese von des weyland Kaufmanns und Gläfers Hinrich Janssen Müller zu Leer Wittwe Gebke Gerdes Stolz mit Genehmigung ihrer Kinder privatim erkaufte, letztgedachte Eheleute aber auf einem abgetrennten Theil des zum Hause im IV. Klust No. 22 zu Loga gehörigen Gartens, als welches ganze Immobile ihnen aus der letzteren Vaters Gerdes Joesten Stolz Erbsonderung, bey einem von dessen Erben unter sich angestellten Verkauf zu Theil geworden, erbauet haben, aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche, und besonders auch ein Dienstbarkeits- oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino zur Angabe und Justification längstens auf den 26. May d. J. Vormittags, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dies Haus mit Garten werden præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissairs Bluhm m. n. des Vierzigers Hinrich J. Blecker hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten Blecker von des weyl. Strumpfwärkers Jan Dylams Wittwe öffentlich angekaufte in Comp. 10. No. 77. stehende Pachthaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 2 Wochen et reprod. præclusivo auf den 30sten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13 Im Jahr 1748 den 1. Oct. stellten Jacob Meinders und dessen Ehefrau Gretje Helmers dem Harm Anton Boolsen eine Schuldverschreibung über Sechshundert Gulden Ostfriesisch zu 5 Procent Zinsen zu Leer aus. — Diese Forderung wurde den 7ten May 1749 auf der Schuldner Antheil an einem Heerd Landes zu Bollinghausen im Hypothequen-Buche eingetragen. — Die Forderung soll nächstdem an Gretje Helmers zu Haisfelde cedirt seyn. — Der Heerd ist in der Erbtheilung an Helmer Womden Harders gekommen, und die Erben der Gläubigerin behaupten, daß die Schuld bezahlt sey, allein das Schuld-Instrument ist verlohren. — Debus der Löschung dieser Forderung, sind deshalb bey diesem Amtgerichte von dem Besizer des Heerdes Edictales erbeten, und erkannt.

Es werden daher alle und jede, welche wegen dieser verlohren gegangenen Obligation, es sey ex jure hereditario oder cessionis Anspruch an den bemeldeten Heerd Landes zu haben vermeinen, vorgeladen, solche bey diesem Amtgericht innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino præclusivo den 29. April curr. persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarii Gryse, Schwes und Jansz. Commissions-Rath Gutthoff vorgeschlagen werden, anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß bey erfolgtem Stillschweigen vorbemeldete Schuld-Forderung für amortisirte erklärt und der Inhaber mit den daraus herührenden Anspruch an den verpfaudeten Heerd Landes præcludiret und die Forderung im Hypothequen-Buche gelischet werden solle.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 14ten Februar 1789.

14 Beym Königl. Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Bernd Janssen Ehefrauen, Jaaken Tammen, citatio edictalis wider deren aus Greetfiel gebürtigen, seit mehr, als 10 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte abwesenden, Bruder Felle Tammen, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum termino von 9 Monaten et præclusivo auf den 30. Septbr. 1789 unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Felle Tammen, oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarium melden; ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibes-Erben mit ihren Ansprüchen præcludiret, und das Vermögen des Citati, so in der Hälfte eines geringen Hauses bestehet, seiner Schwester Jaaken Tammen zuerkannt werden solle.

15 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über des weyl. Bürger-Fährichs Christophher Brants Nachlaß der erbthastliche liquidations-Proceß eröfnet, und Citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis auf den 7. May wider alle diejenige erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung an solchem Nachlaß haben. Unter der Commination: daß die Ausenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

16 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesaget, daß auf Ansuchen des Vogt Bauer in Aurich wegen des von Köpke Köpken zu Holdorf in Sezkau erhaltenen halben Heerdes Edictales cum termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 9ten May d. J. des Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden præcludiret und ihnen deßhalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

17 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden ist am 25ten Mart. a. c. über das sämmtliche Vermögen des weyland Kaufmanns N. H. Middendorff der erbischastliche Liquidations Proceß eröffnet. Es werden demnach sämmtliche Creditores des belagten weyland Middendorff hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Termino von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 2ten Julii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarius Bluhm mand. nom. des Schiffers Kuppe Ugeen Adermann Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provočan en von dem Ja ob Jacobs Broen hieselbst privatim angekaufte in Comp. 22. No. 49 belegene Wohnhaus und Garten cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Adherkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 13. Jun. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclupon erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Wd Willms Ellerbroek zu Kloster Eelmonden per Resolutionem vom 26ten Mart. ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf das durch denselben bey öffentlicher Subhastation erkaufene, durch ihn Ellerbroek und Gerd Liards Manninga vor einigen Jahren von Gölle Horen öffentlich angekaufte, zu Lehnhusen stehende Haus cum annexis, welches Immobile eben gedachte beyde Personen bis jeso gemeinschaftlich besessen haben, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen die Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 9 Wochen bey dem Emden Amtgerichte anmelden, spätestens aber am 1ten Jun. nächstkünftig durch originale Documente justificiren, bey Verwarnung, daß die Außenbleibende nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen sowol in Hinsicht des Hauses und Käufers, als derjenigen, worunter das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget und dem Ellerbroek das Haus in Eigenthum zuerkannt werden solle.

Citationes Edictales.

I Von Gottes Gnaden Wir Peter Friederich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic.

Fügen dir Hans Hinrich Busch aus dem Flecken Berne hiesigen Herzogthums hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Christiana Catharina unterthänigst klagend zu vernahmen gegeben, gestalten du sie bereits im Jahr 1774 vdslich verlassen, und ihr seit all dieser Zeit von deinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben, mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in Contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann

Wann nun die Edictal-Citation hente dato wider dich erkannt; so citiren, hieszen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 17te nächstkommenden Monats Junius, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantis wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Cansley verordneten Inseigel den 11ten Mart. 1789.

(L. S.)

Notifikationen.

1 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zum Gehalt der Gener.-Societäts-Casse von dem platten Lande pro 1788. 1789 fünf Schaaf von 100 Rthlr. gegen den 14. April cur. bezahlet werden müssen. Nurich den 16. März 1789.

Königl. Preuß. Distr. Landesch. Admin. Collegium.

2 Vom Königl. Amtsgerichte zu Nurich wird hiemit zu wissen gesüget, daß über den blodsinnigen Aljet Haben zu Bagband der Wimeke Janßen Sathoff zu Westerlander zum Curatore gerichtlich bestellt sey.

Diejenige welche an den Aljet Haben schuldig sind, oder Forderung haben, müssen solches daher bei dem Curatori binnen 4 Wochen melden; widrigenfalls die Schuldner gerichtlich werden angesprochen werden. Uebrigens wird jeder gewarnet, mit dem Aljet Haben, sich nicht in einem Verkehr von Geld oder Geldeswehrt einzulassen, welche Handlung als nicht geschehen, angesehen werden wird.

3 Einem geehrtesten Publico mache gehorsamst bekannt, daß ich nicht nur durch das geneigte Zutrauen vieler meiner Landesleute zu meiner Arbeit, sondern auch durch die allerhöchsten Orts mir wiederfahrne Gnade verpflichtet bin, die vorhin angekündigten Prospective von Emden, Nurich, Norden und Leer mit verdoppeltem Fleisse anzufangen. Die etwaigen Liebhaber welche indessen von den Vortheilen der Subscription annoch profitiren wollen, belieben sich gegen Ausgang May zu melden, indem nach der Zeit statt 1 Rthl. 12 ggr. 2 Al. bezahlet werden muß, unter welchem Preise schlechterdings nichts verkauft werden wird. — Finden diese 4 Blätter, wie ich hoffe, Beyfall, so werden nach dem Wunsch verschiedner Einwohner anderer Distr. Plätze, noch einige der angesehensten nachfolgen.

Gute Abdrücke von dem Bildniß des Herrn General-Superintendenten Haben sind auch in Emden bey Herrn Wentzin jun. und in Norden bey Herrn Schulte zu 8 Ggr. zu haben. — Von dem, vom Herrn D. Berger so vortreflich gearbeiteten Kupfer Friedrich II. sind nächstens wiederum gute Abdrücke zu dem vorhin angezeigten Preis von 14 Ggr. bey mir zu bekommen, so wie alle von diesem Künstler herauskommende Blätter stets bey mir zu haben sind. — Wer noch auf das große Blatt, welches Herr Berger im May Monat zu endigen gedunkt, 1 Friedrichsd'or pränumeriren will, melde

(14. D o)

fch

sich gefälligst gegen Ausgang April. Nachher kostet es 3 Ducaten. **Amrich den 22ten März 1789.**
E. B. Meyer.

4 Da mein Mann im verwichenen Jahre mit seinem Schiffe verunglückt, und mit demselben sein Annotations-Buch verlohren gegangen, so habe ich hiedurch die sämtlichen Creditoren und Debitoren meines weyland Ehemannes ersuchen wollen, ihre Forderung oder Schuld entweder mir oder denen Kaufleuten Ludwig Garrels und Staas Dithaff in Leer anzudeuten, um darüber liquidiren zu können.
Gefche Hinrichs, Wittwe von Arend Frey auf dem großen Fehn.

5 Ein junger Mensch zwischen 17 und 18 Jahren, von guter Abkunft und im Rechnen und Schreiben geübt, sucht auf Ostern nächstkünftig Condition als Schreiber bey einem Gerichte oder einer Gewürzhandlung. Von Oden in Erens giebt Nachricht.

6 Die Situations-Charte von sämtlichen Ostfriesischen Wehnen, mit ihren Haupt- und Zuwohlen, wie auch allen dahin führenden Liefen und Wegen, entworfen und gezeichnet von dem Herrn Wasser-Bau-Conducteur Bley und von mir in Kupfer gestochen und sauber illuminirt, ist jetzt vor 8 Egr. zu haben. **Amrich den 27sten März 1789.**
E. B. Meyer.

7 Es wird in der Victorbuhrer Thene um Ostern oder gegen May d. J. ein junger Mensch zum Schulhalter verlangt. Sollte jemand, der die gehörige Geschicklichkeit besitzt, Lust dazu haben, so wolle sich derselbe je eher je lieber bey den Interessenten daselbst oder bey dem Prediger zu Victorbur deshalb melden.

8 Der Scharfrichter Frohse aus Emden läßt bekannt machen, daß die Abdeckerey von der Stadt und Amte Norden an den Peter Josten Stuhl in Norden ist verpachtet worden und diesen May 1789 von selbigem angetreten werden wird.

9 By H. O. van Mark, an den Delf tot Emden zyn nieuwe Vygen en Katryn-Pruimen te bekommen.

10 Da die Interessenten im Schulenburg Polder, Herr Amtsverwalter Damm, Amtmann von Wicht und Scharfrichter Peter Janßen Typen sich in dem Polder Bande getheilet, und in Ansehung der gemeinschaftlichen Bedeckungs-Kosten berechnet haben; so ersuchen dieselbe diejenigen, so etwa von Stroblieferungen oder sonst für die Communion noch Forderungen haben möchten, sich damit längstens innerhalb 6 Wochen bey dem Vogt Willem Steffens in Norden zu melden.

11 Es wird in einem Kalen- und Bundt-Winkel ein junger Mensch von guter Aufführung und honetten Eltern als Lehr-Bursche verlangt. Nähere Nachricht giebt Herr Buchbinder Voldeus in Norden, bey wem man sich in Person oder durch postfreye Briefe melden wolle.

12 De Silverschmid H. Wilkens en Vrouw, woonende in de Nieuw-Poort Straate te Emden, zyn voornemens hare seven Grafen Weyde-Land, liggende onder die kleine Dyk, naa by d' Stad, ant Middelumer Voetpad, uit de Hand te verkoopen. Wie daarvan Ga- ding kan maken, gelieve zig te melden.

13 Mittwoch den 15ten April nächstkünftig soll der Bau einer neuen stei- nernen Brücke über den alten Graben zu Emden beym Noorderthor öffentlich verdingen werden. Liebhaber können sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden und Conditiones vernehmen, solche auch allenfalls vorab bey dem Stadts- Baumeister einsehen.

14 Feine englische Weingläser in drey Sorten und Champagner Gläser sind jezo wieder bey mir zu haben, wie auch 12 verschiedene Muster von englischen Wein- gläsern einzusehen, wornach die etwa gefälligen innerhalb 4 Wochen hier geliefert wer- den können, und nächstens erwarte einige Sorten englische Biergläser, so wie auch Zeich- nungen der neuesten englischen plattirten Sachen directe aus englischen Fabriken, wor- nach die etwaigen mich darauf zu ertheilen beliebende Aufträge stets aufs geschwindeste bewärket werden sollen. Urlich den 2. April 1789. Friedrich Brunk.

15 Bey dem Kaufmann D. B. Schmeding in Urlich sind verschiedene Sorten Holz zu bekommen, als Eichene, welche 20, 25 bis 30 Fuß lang sind, worunter ein Stück befindlich, das 32 bis 33 Zoll im Durchmesser hält und zu einer Mühlen- Aze gebraucht werden kann. Es sind auch bey ihm zu haben Stücke zu Kullbloken, ver- schiedene schwere und leichte Eichen-Michel, Rotholten, schwere Ipern-Posten ohngefehr 11 Fuß lang, 27 bis 32 und 33 Zoll breit, 6 Zoll dick, welche schon vor vier Jahren geschaiten und recht gesund sind, ungleichen 3, 1½ und 1 Zolls Ipern, auch ½ Zolls zu Panclen, welche 28 bis 32 Zoll breit sind. Wenn mit dieser oder jeuer Sorte gedient ist, der wolle sich bey ihm melden.

Steckbrief.

Nachdem des Brunde Warntjes zu Norden Sohn, Brunde Brunden, ein junger Mensch im 14ten Jahre, nach seinem Alter ziemlich gewachsen und gedrungen, mit einem hellblauen Camisol und dito pläsen Hosen, grauen Strümpfen und Schuhen mit zinnern Schnallen bekleidet, edthlich im Gesichte und bräunlich von Haaren und stark von Sprache; der vordem wie sein Vater noch zu Boeckel im Oldenburgischen ge- wohnet, mit demselben mit Schweinen getrieben, aus des Meyers von Holtgake Stall, in der Nacht vom abgewichenen Sten auf den 7ten März, 5 alte Schweine weggenom- men, und damit durch Detern und Stieghausen nach Nortmoor getrieben, daselbst aber angehalten, und desfalls zur gefänglichen Haft gebracht, sich aber in der Nacht vom 9ten auf den 10ten März der Bande zu entledigen gewußt.

Der Justiz indeß daran gelegen, daß dieser Mensch wieder ertappet und gehörig bestraffet werde: so werden alle Gerichts-Obrigkeiten in Subsidiurn juris et sub oblatione

ad

ad reciproca ergebenst ersuchet, diesen Bruncke Bruncken, wenn er sich in ihrem Gerichts-Bezirk betreten lassen sollte, anhalten, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt andero transportiren zu lassen. Signatum Stickschiffen im Amtgerichte den 10ten März 1789. N. H. E. v. Blan.

Getrennde Butter und Käse sodann Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. Mart. 1789.

Weizen	Ossfeischer per Last	—	200 bis 230	Semshlr.
	einländischer	—	220 210	
Wocken,	Ossfeischer	—	150 160	
	Einländischer	—	142 145	
Särste,	Winter	—	100 110	Semshlr.
	Sommer	—	85 95	
Haber,	jum brauen	—	60 70	
	jum Futtern	—	40 55.	
Buchweizen		—	110 115.	
Erbfen		—	200 230	
Bohnen		—	90 100.	
Käse	bester Sorte 100 Pfund	—	11. 13.	Suld,
	geringerer dito	—	9 10.	
Butter	1/2tel rothe	—	13 14.	
	1/2tel weisse	—	11 12.	
Sarn	jum Zwirnmacher Gebrauch von der gröberu Sorte			
100 Stück	a 6 Stück außs. Pfund		22 24 Gl.	
	mit hin das Stück		4 1/2 fibr 4 3/4 fibr,	
Feineres dito			18 20 Gl.	
	mit hin das Stück		3 1/4 fibr. 3 3/4 fibr.	